

Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
Geschäftsstellen der Fraktionen
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
Präsident des Landesrechnungshofes
Landesbeauftragte für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht
Beauftragte des Landes Brandenburg zur
Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur
Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Kabinettsreferate aller Ministerien

**20. (öffentliche) Sitzung
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
Donnerstag, den 12. August 2021
10.00 Uhr
Plenarsaal (Livestream)**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

- 1. Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum aktuellen Sachstand bei den getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, insbesondere in den Bereichen Schule und Kindertagesstätte sowie zum aktuellen Sachstand bei der Umsetzung des Digitalpakts Schule**

in Verbindung mit

Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Organisation des Schuljahres 2021/2022

(10:00 Uhr bis 11:30 Uhr)

- 2. Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur „Evaluation Gemeinsames Lernen und Schulzentren im Bundesland Brandenburg“**

(11:30 Uhr bis 13:00 Uhr)

- 3. Fachgespräch zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe**

(13:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

- 4. Verschiedenes**

(ab 15:00 Uhr)

gez. Kristy Augustin
Vorsitzende

Anlage/n:

Zu TOP 3:

- 3.1 Liste der eingeladenen Anzuhörenden
- 3.2 Fragenkatalog

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von Ausschusssitzungen auch weiterhin nur unter Einschränkungen für die Öffentlichkeit möglich. Sitzungen werden im Livestream über die Website des Landtages www.landtag.brandenburg.de übertragen. Medienvertreterinnen und -vertreter haben nach Anmeldung bei der Pressestelle des Landtages Zutritt zu Ausschusssitzungen (E-Mail-Adresse: pressestelle@landtag.brandenburg.de).

Die Weitergeltung der strikt einzuhaltenden Abstandsregel ermöglicht die Anwesenheit der interessierten Öffentlichkeit in Ausschusssitzungsräumen derzeit noch nicht. Davon ausgenommen sind Ausschusssitzungen, die im Plenarsaal stattfinden. In diesem Fall werden Besucherinnen und Besucher gebeten, sich rechtzeitig beim Ausschussekretariat unter der E-Mail-Adresse ausschussabjs@landtag.brandenburg.de anzumelden.

Der Landtag informiert auf seiner Website www.landtag.brandenburg.de fortlaufend zum Thema.

Landtag Brandenburg
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

Anlage 3.1

**20. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am
12. August 2021, 13.00 Uhr**

Fachgespräch zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Liste der eingeladenen Anzuhörenden

Dr. phil. Oda Baldauf-Himmelmann	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Annett Bauer	Der Paritätische Brandenburg Referentin Kinder- und Jugendhilfe
Yvonne Dankert	Landkreis Barnim Dezernentin für Ju- gend, Gesundheit und Soziales sowie Lei- terin des örtlichen Jugendamtes
Dr. Thomas Meysen	Gesamtleitung SOCLES International Centre für Socio-Legal Studies gGmbH
Volker-Gerd Westphal	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Landtag Brandenburg
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

Anlage 3.2

**20. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am
12. August 2021, 13.00 Uhr**

Fachgespräch zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Fragenkatalog der Fraktionen:

1. Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) regelt die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII nF als Rechtsanspruch sowie die Möglichkeit der niedrigschwelligen Inanspruchnahme. Welche Notsituationen von Kindern berührt das aus Ihrer Sicht? Sind diese aus Ihrer Sicht im Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) näher zu bestimmen?
2. Sehen Sie grundsätzliche Änderungsbedarfe im AGKJHG, die im Zuge der anstehenden Novellierung des Landesrechts berücksichtigt werden sollten?
3. Wie bewerten Sie den Gesetzgebungsprozess und das in diesem Zusammenhang durchgeführte Beteiligungsverfahren? Wurden Ihrem Erachten nach alle wichtigen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Arbeitsbereichen und Aufgabenfeldern einbezogen? Welche Bereiche sollte das Land Brandenburg zusätzlich in den Blick nehmen, um hier nachzubessern?
4. In Brandenburg gibt es themenbezogene Studien zu Kindern und Jugendlichen (beispielsweise der Universität Potsdam). Was spricht aus Ihrer Sicht für eine jährliche Berichterstattung der obersten Landesjugendbehörde über die Lage der Kinder, Jugendlichen und Familien im Land Brandenburg inklusive Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe/Kinder- und jugendpolitischer Leitlinien?
5. Im KJSG wird die Bedeutung der Jugendhilfeplanung betont. Welche Rolle kommt aus Ihrer Sicht den Trägern der freien Jugendhilfe innerhalb dieses Planungsprozesses zu? Und ist diese Rolle ausreichend rechtlich abgesichert?
6. Durch das KJSG besteht in § 9a SGB VIII die neu aufgenommene Verpflichtung zur Errichtung einer Beschwerde- und Ombudsstelle. Sollte aus Ihrer Sicht ein Ausbau der bestehenden Ombudsstelle des BOJE e. V. erfolgen oder eine zusätzliche Ombudsstelle eingerichtet werden? Bitte begründen Sie Ihre jeweilige Position.
7. Welche Möglichkeiten ergeben sich durch die SGB-VIII-Reform für das Vorhaben des Landes, eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, die in HzE-Einrichtungen leben, einzurichten?

8. (Frage an das MBSJ): Sind neben der bereits beschlossenen Ombudsstelle weitere regionale Stellen vorgesehen? Wann wird die beschlossene Stelle ihre Arbeit aufnehmen? Werden sich, wie nun gesetzlich gefordert, alle Kinder und Jugendlichen an die Ombudsstelle wenden können oder nur (wie von der Koalition geplant) Kinder in Einrichtungen? Wird sie, wie vorgesehen, unabhängig oder an das MBSJ angebunden sein?
9. Das KJSG legt einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern, Jugendlichen, Eltern und deren selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung. Welche Handlungsbedarfe sehen Sie, um diesem Anspruch in Brandenburg gerecht zu werden?
10. Wie kann aus Ihrer Sicht die in den §§ 71 und 78 SGB VIII angelegte Beteiligung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen nach § 4a SGB VIII in Jugendhilfeausschüssen und AGs nach § 78 SGB VIII gelingen?
11. Wie bewerten Sie die in den §§ 45 - 47 SGB VIII verankerten Neuregelungen im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens? Resultieren hieraus Ihrer Einschätzung nach Regelungsbedarfe auf Landesebene?
12. Welche Veränderungen bringt die SGB VIII-Reform für die „Frühen Hilfen“?
13. Wie bewerten Sie die Veränderungen im SGB VIII für den Themenkomplex „Inklusion“?
14. Welche Handlungsbedarfe sehen Sie bezüglich des im KJSG etablierten Grundsatzes der Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sowie bezüglich der in §§ 10, 10a und 10b SGB VIII geregelten Umsetzung der „Großen Lösung“?
15. Wie bewerten Sie die in § 13a SGB VIII angelegte Option, dass durch das Landesrecht auch bestimmt werden kann, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden können? Haben Sie ggf. Empfehlungen zur landesrechtlichen Umsetzung?
16. Was ist notwendig, um die in §§ 36 ff. SGB VIII verbesserten Regelungen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, in der Praxis der brandenburgischen Jugendhilfe umzusetzen?
17. Wird die SGB-VIII-Reform aus Ihrer Sicht dem Anspruch des Bundesgesetzgebers zur Stärkung der Rechte von Kinder und Jugendlichen gerecht? Wird mit ihm tatsächlich der Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe erleichtert? Wo könnte und sollte das Land ggf. auf der Grundlage des SGB VIII mit eigenen Gesetzesinitiativen konkretisierend tätig werden?

18. Wie bewerten Sie die Reform in Bezug auf die zukünftigen Finanzierungsstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe? Sind die Kosteneinschätzungen zutreffend und ausreichend? Welche finanziellen Auswirkungen sind für die kommunalen Haushalte sowie den Landeshaushalt zu erwarten? Droht aus Ihrer Sicht ein Zurückfahren von Angeboten?
19. Wie bewerten Sie die im Rahmen der SGB-VIII-Reform erfolgende Einführung einer Meldepflicht für Ärztinnen und Ärzten bei potenziellen Kinderschutzfällen sowie die in diesem Zusammenhang aufgenommene Experimentierklausel? Was bedeutet das für den auf Kooperation und Vertrauen basierten Kinderschutz? Welche Konsequenzen sind dadurch aus Ihrer Sicht zu erwarten?
20. Wie bewerten Sie die Aufstellung der sogenannten „freiwilligen Leistungen“ wie der Jugend(verbands)arbeit in dem reformierten Gesetz? Wo sehen Sie ggf. Möglichkeiten, um die unzureichende Stärkung der „freiwilligen Leistungen“ durch das Land zu kompensieren?
21. Das KJSG sieht eine Neuausrichtung der Hilfsstrukturen für Kinder und Jugendliche vor, indem die Hilfen stärker über den Sozialraum statt über Einzelfallhilfen in der Familie erfolgen sollen. Wie bewerten Sie diese Neuausrichtung? Welche Auswirkungen hat das auf die Zugänglichkeit zu Hilfen zur Erziehung und für die Kapazitäten des Fachpersonals in der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien?
22. Wie bewerten Sie die Entscheidung, die Schulsozialarbeit nicht als Regelleistung im SGB VIII aufzunehmen?
23. Sind Ihrem Erachten nach die Lehren aus der Corona-Pandemie hinreichend in die Gesetzesreform eingeflossen?